

Newsletter

004

15.12.11 /B (Dez.)

Die revidierte Energieverordnung (EnV) ist verabschiedet und gilt ab 1.1.2012

Ab dem **1. Januar 2012** gelten die Bestimmungen nach der neuen Energieverordnung. Die Vorschriften werden in 3 Stufen ab 01.01.2012 eingeführt; die genauen Termine lassen sich der EnV und den Anhängen entnehmen – die Fristen weichen teilweise von der EU-Regelung ab.

Für die Beleuchtungsbranche sind insbesondere Artikel 1 und die Anhänge 2.3 und 2.14 von Interesse.

Sie finden die EnV mit folgendem Link und „preview“:

<http://www.admin.ch/ch/d/as/2011/4799>

Wegen den komplexen/technischen Inhalten der Verordnungstexte kann nur beispielhaft auf Themen eingegangen werden. Es empfiehlt sich bei Notwendigkeit diese Texte genauer nach zu lesen.

Zu beachten sind folgende Punkte:

- Neue Definition von **Inverkehrbringen**: Erstmaliger Verkauf auf Schweizer Markt (als Importeur oder Produzent).
Neue Definition Abgeben: **Abgeben** ist jedes andere, gewerbsmässige Veräussern, wenn das Gerät nicht für den Eigenverbrauch verwendet wird. Der Leuchtenhersteller, der von einem unserer Mitglieder Vorschaltgeräte bezieht, ist ein Abgeber für VG's, aber ein Inverkehrbringer für Leuchten.
Die Abgabefrist ist auf 2 Jahr festgesetzt.
- Inhalt „**Glühlampen**“ identisch mit EU Vorschriften 244/2009 und 859/2009.
Hier gibt es folgende Änderungen:
Abgabezeit für Stufe 1 ab 01.09.2011 (60W und höher) bleibt 31.12.2011
Abgabezeit Stufe 2 ab 01.09.2012 (läuft bis 31.08.2014)
Ausnahmen für z.B. dekorative Lampen fällt weg, sind jetzt zum EU-Recht geregelt.
- Neu: für **Fluoreszenzlampen** (auch kompakte), Vorschaltgeräte, Hochdrucklampen und Leuchten sind die Vorschriften identisch mit den EU-Vorschriften 245/2009 und 347/2010 aufgenommen. In diesem Bereich wirkt die erste Stufe unmittelbar ab 01.01.2012, die zweite Stufe bereits ab 14. April 2012.
Dies bedeutet z.B. das Lampen in 16mm und 26mm mit Standardlichtfarben nach der Übergangsfrist bis 30.05.2012 nicht mehr inverkehrgebracht werden dürfen, Abgabefrist endet 01.01.2014.
- Für **Reflektorlampen** gibt es noch keine Vorschriften, diese werden aber nächstes Jahr in der EU erwartet.
- **Vorschaltgeräte** müssen die Effizienzstufen, wie in EU245 und EU347 festgehalten, erfüllen.
- Für **Hochdrucklampen** gilt gleiches.
- Für **Leuchten** sind diverse Effizienzvorschriften aufgenommen.

Für alle Produkte gilt eine erweiterte Informationspflicht der Lieferanten!

Links:

Den Link zur EnV haben wir einleitend angegeben.

Die Links zu den EU-Vorschriften halten wir nachfolgend fest (bitte nach dem Doppelklicken einen Augenblick warten):

EU 244/2009: Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Haushaltslampen mit ungebündeltem Licht:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:076:0003:0016:DE:PDF>

EU 245/2009 Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Leuchtstofflampen ohne eingebautes Vorschaltgerät, Hochdruckentladungslampen sowie Vorschaltgeräte und Leuchten zu ihrem Betrieb und zur Aufhebung der Richtlinie 2000/55/EG des Europäischen Parlaments und des Rates:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:076:0017:0044:DE:PDF>

und schliesslich EU 347/2010 und EU 859/2009:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:104:0020:0028:DE:PDF>

http://www.ebpg.bam.de/de/ebpg_medien/tren19/019_im_a1_09-09_de.pdf

Wir wünschen Ihnen schöne Festtage und ein glückliches 2012!

Freundliche Grüsse

Fachverband der Beleuchtungsindustrie
Association des industries de l'éclairage

Die Geschäftsstelle

111215/B